



ADAMA

Produktkatalog

Ihre Auswahl vom 07.07.2023



PIRIMOR® G

Zulassungsnummer: 062470-00

PIRIMOR® G ist ein hoch wirksames Insektizid zur Bekämpfung von Blattläusen verschiedener Arten. Der Wirkstoff Pirimicarb entfaltet seine Wirkung über den unmittelbaren Kontakt mit den Zielorganismen. Darüber hinaus erfasst PIRIMOR® G durch seine Dampfphase auch versteckt an der Unterseite und in tieferen Pflanzenbereichen siedelnde Läuse.

Bundesweite Notfallzulassung für PIRIMOR® G gegen Blattläuse und Blattläuse als Virusvektoren in Zuckerrüben!

Die Anwendung von PIRIMOR® G ist 2023 bundesweit gem. Art. 53 (EU-Verordnung 1107/2009) in Zuckerrüben nach dem Erreichen von Schwellenwerten bzw. nach Warndienstauftrag für einen Zeitraum von 120 Tagen vom 01.04.2023 bis einschließlich 29.07.2023 genehmigt. Die Anwendung von PIRIMOR® erfolgt idealerweise 3 Tage vor einer geplanten Herbizidapplikation mit einer Aufwandrate von 0,3 kg/ha. PIRIMOR® G ist als Bienenungefährlich (B4) eingestuft. Eine Festlegung einer Wartezeit ist durch die Anwendungsbedingungen und/oder die Vegetationszeit abgedeckt, die zwischen Anwendung und Nutzung (z. B. Ernte) verbleibt bzw. die Festsetzung einer Wartezeit in Tagen ist nicht erforderlich. (F)

Folgende zum Teil von der regulären Zulassung in Getreide abweichenden Anwendungsbestimmungen und Auflagen sind zu beachten:

- NW470
- NW605-2: 50% - 10 m; 75% 5 m; 90 % 5 m

Abweichend zur regulären Zulassung in Getreide wurden folgende Anwendungsbestimmungen und Kennzeichnungsaufgaben erteilt.

- NW606: 20 m
- NW706: 20 m
- NT101-1: 50% - 20 m
- NB6641: B4

Notfallzulassung von PIRIMOR G zur Bekämpfung der Gierschblattlaus als Virusvektor in Wasch- und Bundmöhren wurde erteilt!

Die Zulassung gilt für 120 Tage vom 23.05.2023 – 19.09.2023. Es wurden 900 kg ausreichend für 3.000 Hektar genehmigt.

Folgende Auflagen und Anwendungsbestimmungen wurden zusätzlich erteilt:

- NW605-2: 50% 10 m; 75 % 5 m, 90 % 5 m
- NW606: 20 m
- NW706: 20 m



- NT101: 20 m 75%
- NB6641 (B4)

Anwendung in Wasch- und Bundmöhren:

Stadium der Kultur: BBCH 10 – BBCH 49

Aufwandmenge: 1 x 300 g/ha PIRIMOR G in 200 – 600 l/ha Wasser

Wartezeit: 7 Tage

Produktbeschreibung

Info:	Insektizid zur Bekämpfung von Blattläusen in Getreide
Kulturen:	Weizen, Gerste, Roggen, Triticale, Hafer
Produkttyp:	Insektizid
Wirkstoffe:	500 g/kg Pirimicarb (50 Gew.-%)
Formulierung:	Wasserdispergierbares Granulat
GefahrstoffEinstufung:	GHS06 Sehr giftig / Giftig GHS08 Gesundheitsgefährdend GHS09 Umweltgefährlich

Abpackung

4x5kg Umkarton	Art.Nr. 7490403
10x1kg Umkarton	Art.Nr. 7490404

Wirkungsweise

PIRIMOR® G ist ein hoch wirksames Insektizid zur Bekämpfung von Blattläusen verschiedener Arten. Der Wirkstoff Pirimicarb entfaltet seine Wirkung über den unmittelbaren Kontakt mit den Zielorganismen. Darüber hinaus erfasst PIRIMOR® G durch seine Dampfphase auch versteckt an der Unterseite und in tieferen Pflanzenbereichen siedelnde Läuse. Durch die sehr schnelle Abtötung eignet sich PIRIMOR® G auch indirekt zur Bekämpfung von Virusvektoren. Die mittlere Tagestemperatur zur Erreichung guter Wirksamkeiten sollte im Bereich von 10 °C bis maximal 25 °C liegen. Das Temperaturoptimum liegt zwischen 15 °C und 20 °C.

Wirkungsmechanismus (IRAC-Gruppe): 1A

Pirimicarb: 1A

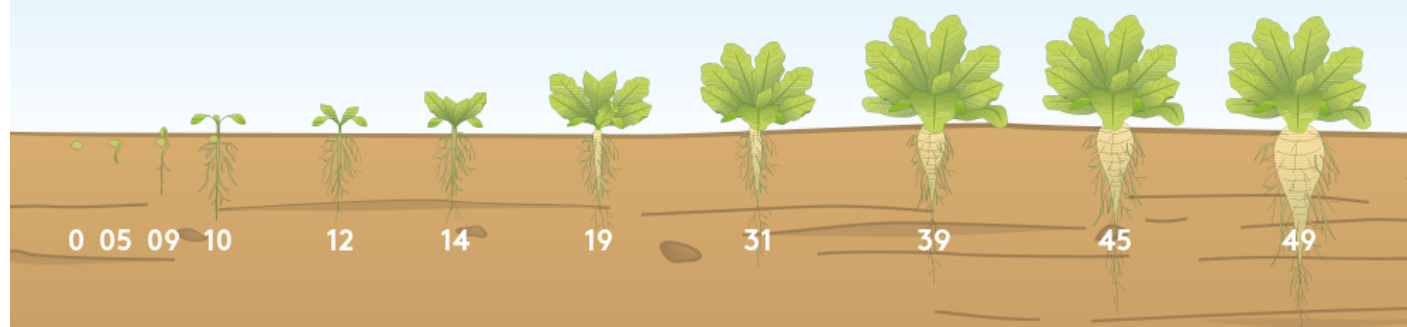
Anwendungsempfehlung

Frühjahr

Anwendungsempfehlung Zuckerrübe 2023 (Notfallzulassung)

Erfasst auch versteckt sitzende Blattläuse!

1 x 300 g/ha PRIMOR G
(Blattläuse als Virusvektoren)



Wirkungsspektrum

Von der Zulassungsbehörde festgesetzte Anwendungsgebiete und Anwendungsbestimmungen

Pflanzen/Objekte	Schadorganismus/Zweckbestimmung
Gerste, Hafer, Roggen, Triticale, Weizen	Blattläuse

(NW470) Etwaige Anwendungsflüssigkeiten, Granulate und deren Reste sowie Reinigungs- und Spülflüssigkeiten nicht in Gewässer gelangen lassen. Dies gilt auch für indirekte Einträge über die Kanalisation, Hof- und Straßenabläufe sowie Regen- und Abwasserkanäle.

(SS110-1) Beim Umgang mit dem unverdünnten Mittel sind Schutzhandschuhe (Pflanzenschutz) zu tragen.

(SS2101) Schutzanzug gegen Pflanzenschutzmittel und festes Schuhwerk (z.B. Gummistiefel) tragen beim Umgang mit dem unverdünnten Mittel.

Anwendung

Pflanzenerzeugnisse	Gerste, Hafer, Roggen, Triticale, Weizen
Schadorganismus/Zweckbestimmung	Blattläuse
Anwendungsbereich	Freiland
Stadium der Kultur	Ab Blattscheide des Fahnenblattes verlängert sich (BBCH-Code 41)
Anwendungszeitpunkt	Nach Erreichen von Schwellenwerten oder nach Warndienstauf Ruf
Max. Zahl der Behandlungen	In der Anwendung: 1 In der Kultur bzw. je Jahr: 1
Anwendungstechnik	Spritzen
Aufwandmenge	200 g/ha, in 200-400 L Wasser pro ha, bei Temperaturen > 15 °C
Wartezeit	35 Tage

NG362-1 Auf derselben Fläche innerhalb eines Kalenderjahres und den 3 darauffolgenden Kalenderjahren keine zusätzliche Anwendung von Mitteln, die den Wirkstoff Pirimicarb enthalten.

NG362-2 Die Gesamtaufwandmengen je Hektar und Jahr sind flächengenau in geeigneter Form zu dokumentieren; die Aufzeichnungen sind mindestens 4 Jahre aufzubewahren.

NW605-1 Die Anwendung des Mittels auf Flächen in Nachbarschaft von Oberflächengewässern - ausgenommen nur gelegentlich wasserführende, aber einschließlich periodisch wasserführender Oberflächengewässer - muss mit einem Gerät erfolgen, das in das Verzeichnis "Verlustmindernde Geräte" vom 14. Oktober 1993 (Bundesanzeiger Nr. 205, S. 9780) in der jeweils geltenden Fassung eingetragen ist. Dabei sind, in Abhängigkeit von den unten aufgeführten Abdriftminderungsklassen der verwendeten Geräte, die im Folgenden genannten Abstände zu Oberflächengewässern einzuhalten. Für die mit "*" gekennzeichneten Abdriftminderungsklassen ist, neben dem gemäß Länderrecht verbindlich vorgegebenen Mindestabstand zu Oberflächengewässern, das Verbot der Anwendung in oder unmittelbar an Gewässern in jedem Fall zu beachten.

NW606 Ein Verzicht auf den Einsatz verlustmindernder Technik ist nur möglich, wenn bei der Anwendung des Mittels mindestens unten genannter Abstand zu Oberflächengewässern - ausgenommen nur gelegentlich wasserführende, aber einschließlich periodisch wasserführender Oberflächengewässer - eingehalten wird. Zuwiderhandlungen können mit einem Bußgeld bis zu einer Höhe von 50.000 Euro geahndet werden.

NW800 Keine Anwendung auf gedrahten Flächen zwischen dem 01. November und dem 15. März.

NT306-0/1 Zum Schutz von nicht zu bekämpfenden Insekten und anderen Gliederfüßern darf die Anwendung des Pflanzenschutzmittels nur auf maximal 9/10 der zu behandelnden Anbaufläche erfolgen. Die unbehandelte Teilfläche dient diesen Arten als Überlebensraum und ist daher während des Kulturverlaufs auch von der Behandlung mit anderen Mitteln mit den Anwendungsbestimmungen NT306-0, NT306-50, NT306-75 und NT306-90 auszunehmen. Die unbehandelte Teilfläche ist vorzugsweise als Randstreifen mit Mindestbreiten von 5 m und einem reduzierten Düngereinsatz vorzusehen. Die Vorgaben dieser Anwendungsbestimmung sind vom 01.12.2023 an zu erfüllen. Ihre Rechtswirkungen treten erst ab dem genannten Datum ein.

Hinweis für genehmigte Anwendungen

In Abhängigkeit von Kultur, Sorte, Anbauverfahren und spezifischen Umweltbedingungen können Schäden an der zu behandelnden Kultur nicht ausgeschlossen werden. Die Pflanzenverträglichkeit sollte daher unter den betriebsspezifischen Bedingungen geprüft werden.

Mischbarkeit

PIRIMOR® G ist mit vielen gängigen Fungiziden (z.B. ABRAN®, AVASTEL® PACK, FOLPAN® 500 SC, KANTIK®, MAGNELLO®, PRONTO® PLUS und weiteren gängigen Fungiziden) und Insektiziden (z.B. MAVRIK® Vita, LAMDEX® FORTE) mischbar.

PIRIMOR® G kann mit Ammonnitrat-Harnstoff-Lösung (AHL) ausgebracht werden, wenn PIRIMOR® G zunächst in ausreichender Wassermenge vorgelöst wurde. In Getreide können maximal 10-15 kg N/ha oder 28-40 l AHL/ha in AHL-Wassergemischen von mindestens 1:3 - 1:5 gemischt werden.

Mischungen umgehend ausbringen. Standzeiten vermeiden. Während der Arbeitspausen Rührwerk laufen lassen. Mischpartner in fester Form (PIRIMOR® G, LAMDEX® FORTE, Bittersalz, Mangansulfat, Solubur® DF) werden als erstes Produkt in den Tank gegeben.

Die Gebrauchsanleitungen der Mischpartner sind dabei zu beachten.

Für eventuelle negative Auswirkungen durch von uns nicht empfohlene Tankmischungen, insbesondere Mehrfachmischungen, haften wir nicht, da wir nicht alle in Betracht kommenden Mischungen geprüft werden können.

Pflanzenverträglichkeit

Nach bisherigen Erfahrungen wird PIRIMOR® G von allen Getreidearten und Sorten sehr gut vertragen.

Anwendungstechnik

Ansetzen der Spritzbrühe

Spritzflüssigkeitsreste sind zu vermeiden. Es ist nur so viel Spritzflüssigkeit anzusetzen, wie tatsächlich benötigt wird. Es ist daher sinnvoll, die erforderliche Spritzflüssigkeitsmenge genau zu berechnen. Insbesondere bei größeren Spritzbehältern bietet sich die Verwendung eines Durchflussmengenmessgerätes bei der Tankbefüllung an. Beim Ansetzvorgang wird die Verwendung von üblicher Schutzausrüstung empfohlen. Spritztank zu 2/3 der erforderlichen Wassermenge füllen. Das Produkt bei eingeschaltetem Rührwerk zugeben und restliche Wassermenge auffüllen. Das Produkt über das Einspülsieb oder direkt in den Tank geben. Die Spritzbrühe sofort nach dem Ansetzen bei laufendem Rührwerk ausbringen.

Ausbringungstechnik

Beim Ausbringen des Produkts ist auf eine gute, gleichmäßige Verteilung der Spritzbrühe zu achten. Überdosierung und Abdrift sind zu vermeiden. Werden Sprühgeräte verwandt, so ist die Konzentration entsprechend der eingesparten Wassermenge zu erhöhen. Die Ausbringung mit Recyclinggeräten ist möglich.

Ständige Kontrolle des Spritzflüssigkeitsverbrauches während der Arbeit in Bezug zur behandelten Fläche. Ein Durchfluss- und Dosiermessgerät bietet sich als technisches Hilfsmittel an. Während der Fahrt und während der Ausbringung Rührwerk laufen lassen. Nach Arbeitspausen Spritzbrühe erneut sorgfältig aufrühren.

Reinigung

Nach Beendigung der Spritzung muss das Gerät sorgfältig gespült werden. Technisch unvermeidbare Restmenge im Verhältnis von mindestens 1:10 mit Wasser verdünnen und bei laufendem Rührwerk auf behandelter Fläche verspritzen. Ca. 10 - 20 % des Tankinhaltes mit Wasser auffüllen und dabei Innenflächen des Tanks mit dem Wasserstrahl, am besten unter Einsatz einer integrierten Reinigungsdüse, abspritzen. Rührwerk für mindestens 15 Minuten einschalten. Anschließend Reinigungsflüssigkeit bei laufendem Rührwerk durch die Düsen auf der behandelten Fläche verspritzen. Die grobe Reinigung von Spritzen mit Wasser und Waschbürste auf dem Feld vornehmen. Reste von Reinigungswasser nicht über die Hofabläufe in die Kanalisation und Gewässer gelangen lassen.

Nachbau

Nach dem Einsatz können alle Kulturen in der Fruchtfolge (auch bei vorzeitigem Umbruch) nachgebaut werden.

Umweltverhalten

Nutzorganismen	
NN1002	Das Mittel wird als nicht schädigend für Populationen relevanter Raubmilben und Spinnen eingestuft.
NN3001	Das Mittel wird als schädigend für Populationen relevanter Nutzinsekten eingestuft.
NN410	Das Mittel wird als schädigend für Populationen von Bestäuberinsekten eingestuft. Anwendungen des Mittels in die Blüte sollten vermieden werden oder insbesondere zum Schutz von Wildbienen in den Abendstunden erfolgen.
NB6641	Das Mittel wird bis zu der höchsten durch die Zulassung festgelegten Aufwandmenge oder Anwendungskonzentration, falls eine Aufwandmenge nicht vorgesehen ist, als nicht bienengefährlich eingestuft (B4).

Wasserorganismen	
NW263	Das Mittel ist giftig für Fischnährtiere.

Anwenderschutz

(SB001)	Jeden unnötigen Kontakt mit dem Mittel vermeiden. Missbrauch kann zu Gesundheitsschäden führen.
(SB005)	Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Etikett des Produktes bereithalten.
(SB010)	Für Kinder unzugänglich aufbewahren.
(SB111)	Für die Anforderungen an die persönliche Schutzausrüstung beim Umgang mit dem Pflanzenschutzmittel sind die Angaben im Sicherheitsdatenblatt und in der

	Gebrauchsanweisung des Pflanzenschutzmittels sowie die BVL-Richtlinie "Persönliche Schutzausrüstung beim Umgang mit Pflanzenschutzmitteln" des Bundesamtes für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (www.bvl.bund.de) zu beachten.
(SB166)	Beim Umgang mit dem Produkt nicht essen, trinken oder rauchen.
(SF245-02)	Es ist sicherzustellen, dass behandelte Flächen/Kulturen erst nach dem Abtrocknen des Pflanzenschutzmittelbelages wieder betreten werden.
(SS206)	Arbeitskleidung (wenn keine spezifische Schutzkleidung erforderlich ist) und festes Schuhwerk (z.B. Gummistiefel) tragen bei der Ausbringung/Handhabung von Pflanzenschutzmitteln.
(SP001)	Zur Vermeidung von Risiken für Mensch und Umwelt ist die Gebrauchsanleitung einzuhalten.

Erste Hilfe

Einatmen: Person aus Gefahrenbereich entfernen. Person Frischluft zuführen und je nach Symptomatik Arzt konsultieren. Bei Atemstillstand Gerätebeatmung notwendig.

Hautkontakt: Mit viel Wasser und Seife gründlich waschen, verunreinigte, getränkte Kleidungsstücke unverzüglich entfernen, bei Hautreizung (Rötung etc.) Arzt konsultieren.

Augenkontakt: Mit viel Wasser mehrere Minuten gründlich spülen. Falls nötig, Arzt aufsuchen.

Verschlucken: Mund gründlich mit Wasser spülen. Sofort Arzt rufen, Verpackung bzw. Etikett und wenn möglich Gebrauchsanweisung vorzeigen. Nie einer ohnmächtigen Person etwas durch den Mund einflößen.

Hinweise für den Arzt: Symptomatische Behandlung. Verschlucken: Magenspülung, Aktivkohle.



Aktuelle Sicherheitsdatenblätter
für alle ADAMA Produkte finden Sie online unter
www.adama-produkte.com

Pflanzenschutzmittel vorsichtig verwenden.
Vor Verwendung stets Etikett und Produktinformation lesen.
® reg. WZ der ADAMA Unternehmensgruppe

© ADAMA Deutschland GmbH, 2023

ADAMA Deutschland GmbH, Edmund-Rumpler-Straße 6, 51149 Köln
Telefon +49 2203 5039-000 | Telefax +49 2203 5039-199
info@de.adama.com | adama.com